

An den
Künstler-Sozialversicherungsfonds
Goethegasse 1, Stiege 2, 4. Stock
1010 Wien

Vom Abgabepflichtigen in BLOCKSCHRIFT auszufüllen
Name bzw. Firmenwortlaut:
Geschäftsführer; Rechtsform:
Adresse:
Email-Adresse

MELDUNG DER ANZAHL DER EMPFANGSBERECHTIGTEN gemäß § 3 Abs 2 Kunstförderungsbeitragsgesetz

Zur Berechnung der Abgabe für die Quartale IV/2010 und I/2011 wird die Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1.9.2010 herangezogen.

Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1.9.2010
.....

Die Meldung an den Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) hat bis zum 15. September 2010 zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Meldung kann der KSVF einen Verspätungszuschlag von bis zu 10% der festgesetzten Abgabe vorschreiben.

Datum und firmenmäßige Unterschrift des
Abgabepflichtigen